

Auskunft über den Stand von Finanzierungsbriefen

Kraftfahrzeuge werden beim Kauf oft finanziert. In diesen Fällen dient als Kreditsicherheit die sogenannte Sicherungsübereignung (Zulassungsbescheinigung ZB 2). Für eine Zulassungsangelegenheit wiederum werden der Fahrzeugbrief oder eben die Zulassungsbescheinigung Teil 2, benötigt. Diese ist bei der Bank oder der Leasinggesellschaft, die den Kredit für das Fahrzeug gegeben hat, hinterlegt.

Bei finanzierten Fahrzeugen übersenden die Autohäuser, Banken oder Leasinggesellschaften, auf Anforderung der Halterin oder des Halters den Fahrzeugbrief beziehungsweise die Zulassungsbescheinigung Teil 2 per Post direkt an die zuständige Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde. Das kann unterschiedlich lange dauern. Daher empfiehlt die Stadt Fürth vor dem Besuch in der Zulassungsbehörde nachzufragen, ob die Papiere bereits eingetroffen sind, um eine abschließende Sachbearbeitung gewährleisten zu können. Die Abfrage ist über einen Online-Dienst der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) möglich, bei dem nur Briefnummer bzw. ZB2-Nummer und Kennzeichen eingegeben werden muss und dann der aktuelle Stand der Bearbeitung angezeigt wird.

1. Oktober 2024 Seite 1 von 1